

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Müllroser Chaussee 54
15236 Frankfurt (Oder)

Zutreffendes bitte ankreuzen

1 Hiermit beantrage ich die Ausstellung eines Sachkundenachweises im Pflanzenschutz gemäß Paragraf 9 Absatz 2 Pflanzenschutzgesetz vom 06. Februar 2012 (Bundesgesetzblatt Seite 148) für die Tätigkeit:

- Anwendung von Pflanzenschutzmitteln / Beratung über den Pflanzenschutz
- gewerbsmäßiges Inverkehrbringen (Abgabe) von Pflanzenschutzmitteln

Hinweis: Es können alle Tätigkeitsbereiche angekreuzt werden, wenn die Berufsabschlüsse dazu berechtigen.

2 Persönliche Angaben des Antragstellers (beidseitige Kopie des Personalausweises beifügen)

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße Nr.		OT	
PLZ (Wohnort)		Wohnort	
Telefon		E-Mail	

3 Die Belege, die zum Nachweis der Sachkunde dienen, füge ich als Anlage dem Antrag bei.

Als Kopie sind folgende Abschlüsse / Zeugnisse / Nachweise beigefügt:

- Urkunde Berufsabschluss
(anerkannte Berufe gemäß der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 27. Juni 2013)
- Prüfungszeugnis (Sachkunde im Pflanzenschutz)
- Abschlusszeugnis anerkennungsfähige Ausbildung (mit Bewertungsnachweis)
Hinweis: Die Prüfung und Anerkennung erfolgt durch die zuständige Behörde.

- Bescheinigung der Ausbildungsstätte
(Hochschulbescheinigung und Abschlusszeugnis)
Hinweis: notwendig bei Studienabschlüssen nach dem 06.07.2013
- Teilnahmebescheinigung an einer Fort- und Weiterbildungsmaßnahme
Hinweis: notwendig, wenn das Abschlusszeugnis mehr als 3 Jahre vor dem Tag der Antragstellung
ausgestellt worden ist.
- Kostenübernahme durch.....
- Sonstiges:

4 Versicherung

Ich versichere, dass die eingereichten Kopien der Abschlüsse/Zeugnisse/Nachweise und Angaben zu meiner Person den Originaldokumenten entsprechen.

Ich habe Kenntnis davon, dass

- ✓ die Ausstellung des Sachkundenachweises im Pflanzenschutz gebührenpflichtig ist;
- ✓ der Gebührenbescheid gesondert an den Antragsteller versendet wird, außer es liegt eine Kostenübernahmeerklärung eines Dritten, z.B. des Arbeitgebers, vor;
- ✓ der Antrag nur bei Vollständigkeit der Unterlagen bearbeitet wird.

Die Datenschutzinformation (siehe Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen.

Der vollständig ausgefüllte Antrag und die notwendigen Nachweise der Sachkunde können per E-Mail, Fax oder mit der Post zugestellt werden.

E-Mail: pflanzenschutzdienst@lelf.brandenburg.de

FAX: 0335-60676-2113

Post: siehe Kopf der Anmeldung

- Anlagen: (Anzahl)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller /-in

**Datenschutzinformation gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung
Im Rahmen von der Registrierung eines Unternehmens nach Artikel 65 VO (EU) 2016/2031**

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 a) Datenschutz-Grundverordnung (Datenschutz-Grundverordnung) ist das:

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)
Müllroser Chaussee 54, 15236 Frankfurt (Oder)

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des LELF

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie:

LELF-Datenschutzbeauftragter@LELF.Brandenburg.de , Telefon: 03361/554-320
Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Abwicklung eines von Ihnen gestellten Antrages oder zur Beantwortung Ihrer Anfrage. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist nach Paragraf 5 Absatz 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 e) Datenschutz-Grundverordnung unbeschadet sonstiger Bestimmungen zulässig, da für die Bearbeitung eines Antrages auf Ausstellung eines Sachkundenachweises gemäß Paragraf 9 Pflanzenschutzgesetz erforderlich ist.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt innerhalb der nationalen Pflanzenschutzorganisation Deutschland

(<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/pflanzenschutz/organisationsverzeichnis.html>) sowie, auf begründete Anfrage, an die EU Kommission oder andere Mitgliedsstaaten sowie, auf berechtigte Anfrage, an andere staatliche Behörden.

5. Speicherdauer

Personenbezogene Daten, die im Rahmen des oben genannten Verwaltungsverfahrens verarbeitet werden, werden entsprechend der Aufbewahrungsfrist nach dem Zeitpunkt gespeichert, an dem Sie dem LELF einen Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises stellen.

Stehen der Löschung gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegen oder läuft im LELF ein Verwaltungs- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Sie, mit Bezug zu Ihrer Sachkunde im Pflanzenschutz, verlängert sich die Aufbewahrungsfrist entsprechend.

6. Betroffenenrechte

Sie können von uns jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung), deren Berichtigung (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung), Löschung (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) verlangen sowie Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung) geltend machen. Sie haben außerdem ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung). Zu den vorgenannten Zwecken wenden Sie sich bitte an eine der zuvor genannten Kontaktadressen. Ihre Anfrage wird innerhalb eines Monats nach Eingang bearbeitet.

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht zu beim:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0 / Telefax: 033203/356-49 / E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

7. Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Registrierung erforderlich. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Paragraf 9 Pflanzenschutzgesetz in Verbindung mit Paragraf 1 Brandenburgische Pflanzenschutzverordnung. Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises Pflanzenschutz zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.